

Ist der Brandschutz ein Stiefkind?

Anfang der Sechzigerjahre lagen die jährlichen Brandschäden in Österreich noch bei rund 15 Millionen Euro, im Jahr 2000 sind sie hingegen bereits auf etwa 350 Millionen Euro angestiegen.



Diese Zahlen entnehme ich der Statistik des österreichischen Versicherungsverbandes, welche jährlich von der Zentralstelle für Brandverhütung in Wien (jetzt Institut für technische Sicherheit - SCHUTZHAUS) bis zum Jahr 2000 veröffentlicht wurden. Berücksichtigt man die laufende Geldentwertung, dann ergibt sich in den letzten 40 Jahren ein Anstieg der Brandschäden um 600 bis 700 Prozent.

Wie ein Bikini!

Ein alter Spruch sagt: "Statistiken sind wie Bikinis - sie enthüllen eine ganze Menge, verbergen aber das Wesentliche!". Was bedeutet dies in unserem Fall? Ganz einfach: Die zentrale Brandschadenstatistik berücksichtigt nur Brandereignisse in versicherten Gebäuden und vernachlässigt alle Schäden in nicht versicherten Bauwerken, das sind vor allem Bundes-, Landes- und Kommunalbauten. Andererseits gibt sie auch keine erschöpfende Auskunft über Folge- und Ausfallschäden. Sie enthüllt also einiges, verbirgt aber noch viel mehr!

Beispiel Hofburg

Als im November 1992 die historischen Redoutensäle in der Wiener Hofburg ein Raub der Flammen wurden, entstand ein Milliardenschaden. Da es sich um ein Ereignis in einem Bundesgebäude handelte, schien es in der Versicherungsstatistik nicht auf. Dazu kam die Vernichtung von unwiederbringlichen Werten in Form von einmaligen Baustrukturen und Einrichtungsgegenständen. Dieser Schaden konnte erst gar nicht angegeben werden. Was ich damit sagen will: Die Brandschäden sind heute höher als wir glauben!

Geld ist knapp!

Wie kann nun der Brandschutz in unseren Wohn-, Büro- und Industriebauten sowie in unseren kulturhistorischen Bauwerken realisiert werden? Natürlich in erster Linie durch gesetzliche Regulative! Denn Brandschutz kostet Geld - und dieses ist bei der Errichtung eines jeden Bauwerkes knapp! Weder der Architekt noch der Baumeister oder der Auftraggeber ist an zusätzlichen Ausgaben interessiert.

Freiwillig werden also nur die Wenigsten für Brandschutzmaßnahmen in die Tasche greifen wollen. Diese müssen also als Auflagen in behördlichen Verfahren vorgeschrieben werden. Und da gibt es eine Reihe von Problemen!

"Zersplitterter" Brandschutz

Das erste Problem ist die Legistik! Der Brandschutz ist nämlich als typische gesetzliche Querschnittsmaterie hoffnungslos aufgesplittert. Die Feuerwehren sind beispielsweise Einrichtungen der Gemeinden, der Katastrophenschutz und das Bauwesen ist Landessache und der Zivilschutz ist Bundesangelegenheit. Brandschutzvorschriften gibt es nun in vielen Gesetzen und Verordnungen. Darüber hinaus gibt es einschlägige Normen und Technische Richtlinien (z. B. TRVB). Diese sind jedoch - wie die Praxis zeigt - nicht immer aufeinander abgestimmt und werden auch unterschiedlich umgesetzt.

Sachverständige sind rar!

Die wichtigsten baulichen Brandschutzmaßnahmen können aufgrund der einzelnen Landesbaugesetze, der Gewerbeordnung und der ArbeitnehmerInnenschutzgesetze vorgeschrieben werden. Die Baugesetze sind Landessache, wobei der Bürgermeister immer noch unumschränkt Bauinstanz 1. Ordnung ist. Die Gewerbeordnung und ArbeitnehmerInnenschutzgesetze sind Bundesangelegenheit und werden durch einen Beamten der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Arbeitsinspektorates wahrgenommen. Sachverständige der Feuerwehr sind nur in Sonderfällen (z. B. in Städten mit Berufsfeuerwehr) involviert!

Mangelnde Brandschutzausbildung

Das zweite Problem ist die mangelnde Ausbildung auf dem Brandschutzwesen. Ein Architekt und Bauingenieur verlässt auch heute noch die Hochschule ohne tieferes Wissen über vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Er hat zwar Mechanik, Statik und Schallschutz bis zum Umfallen gebüffelt, aber im Bereich des Brandschutzes ist sein Wissen rudimentär. Es stimmt: Der Brandschutz ist nach wie vor ein Stiefkind!

Ich fordere bereits seit fast 20 Jahren den Brandschutz als verbindliche Pflichtvorlesung für unsere künftigen Planer zu mindestens an den Technischen Universitäten einzuführen. Zwar gibt es da und dort einige Ansätze, aber befriedigend ist die Situation alle mal nicht.

Ihr Partner im Brandschutz!

Das Grazer Brandschutzforum hat gerade auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung die Initiative ergriffen: Seit 1989 sind wir überregional tätig und bilden Brandschutzbeauftragte und Angehörige von Betriebsfeuerwehren, Brandschutzgruppen und Interventionsdiensten aus. Heuer führen wir erstmals auch einen Ausbildungslehrgang für Brandschutz- und Feuerwehrtechniker durch. Unser seit dem Jahr 2000 jeweils am ersten Freitag des Aprils durchgeführtes Brandschutzsymposium steht unter dem Titel "Aspekte des Brandschutzes im neuen Jahrtausend" und hat bereits internationale Beachtung erlangt.

Wenigstens in Ihrem Betrieb sollte der Brandschutz kein Stiefkind bleiben. Wenn es um Brandschutz geht - sind wir Ihr Partner!

Univ.-Lektor OSR Dr. Otto Widetschek
Präsident des Grazer Brandschutzforums